

**HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN
FÜR DIE SCHULE STAND 13. AUGUST 2020**

**WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE (S.
ABLAUFSHEMA ZUM MÖGLICHEN SCHULBESUCH VOM MSGIV 1. AUGUST 2020)
DIE MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE EINES INFektionsGESCHEHENS SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN!**

mögliche Krankheitssymptome von Covid-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	Hotline 03334 214-1601 Außerhalb der Hotline nur für Schulleiter/innen, Schulamt 03334 214-1030

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
Während des Unterrichts zeigt eine Schülerin/ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none">▪ Isolation der Schülerin/des Schülers (je nach Gesundheitszustand ggf. an der frischen Luft oder im Erste-Hilfe-Raum/Krankenzimmer),▪ Aufsetzen eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Schülerin/den Schüler und die Betreuungsperson, Vermeidung unnötiger Oberflächenkontakte durch die Schülerin/den Schüler, gründliches Lüften des Unterrichtsraumes und Krankenzimmers, Abwischen der möglichen Kontaktflächen mit einer Seifenlösung (z. B. Schülerstuhl/-tisch),▪ Vermeidung des Kontaktes zu weiteren Personen,▪ je nach Gesundheitszustand:<ul style="list-style-type: none">- Die Eltern anrufen. Die Schülerin/der Schüler muss sofort abgeholt und einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden.- Im Akutfall den Notarzt (112) und die Eltern anrufen.

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
Eine Schülerin/ein Schüler zeigt außerhalb der Schulzeit Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z. B. am Wochenende)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern sollen die Schule schnellstmöglich informieren, außerhalb der Schulzeit ggf. auch per E-Mail oder durch Nutzung des Anrufbeantworters. - Weitere Schritte in der Schule sind erst notwendig, wenn die Erkrankung an Covid-19 bestätigt wurde.
Eine Schülerin/ein Schüler hatte direkten Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern müssen das Gesundheitsamt informieren - Tel.: 03334 214-1601. - Das Gesundheitsamt entscheidet, ob die Schülerin/der Schüler unter Quarantäne gestellt wird. - Bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamtes über die Quarantäne, darf die Schülerin/der Schüler nicht in die Schule. - Die Eltern informieren die Schule über die Quarantänemaßnahme. - Das Gesundheitsamt meldet sich bei der Schule zur Kontaktnachverfolgung. - Das Gesundheitsamt entscheidet über die Beendigung der Quarantäne.
Bei einer Schülerin/einem Schüler wurde ein Test auf Vorliegen einer Covid-19-Erkrankung vorgenommen, das Ergebnis steht jedoch noch aus	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Ergebnis des Tests darf die Schülerin/der Schüler nicht in die Schule. - Die Eltern müssen die Schule hierüber informieren.
Bei einer Schülerin/einem Schüler wird eine Erkrankung an Covid-19 diagnostiziert	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern müssen die Schule hierüber informieren. - Das Gesundheitsamt meldet sich bei der Schule zur Kontaktnachverfolgung. - Das Gesundheitsamt entscheidet über die Beendigung der Quarantäne. - Die erforderlichen Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt gemeinsam mit der Schulleiterin/dem Schulleiter getroffen.